

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch am 24.06.2019 in der Gastwirtschaft Voßkuhle in der Südermarsch.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Karl-Jochen Maas
2. Gemeindevertreter Hans Röh
3. Gemeindevertreter Jörg Hars
4. Gemeindevertreter Björn Maas
5. Gemeindevertreter Knut Flatterich
6. Gemeindevertreter Frank Hars
7. Gemeindevertreter Dieter Petersen

Entschuldigt fehlt:

Unentschuldigt fehlt:

Außerdem sind anwesend:

Schriftführerin Christina Jasiak

diverse Zuhörer

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - a) Dringlichkeitsanträge
 - b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung am 25.03.2019
4. Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.03.2018 für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 2 für das Gebiet südlich des Bensenweges, nördlich des großen Sielzuges, östlich des Hunholzweges, westlich der Verlängerung Bundesstraße (B5) und alter Bundesstraße (K137, ehemals L273)
5. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 für das Gebiet südlich des Bensenweges, nördlich des großen Sielzuges, östlich des Hunholzweges, westlich der Verlängerung Bundesstraße (B5) und alter Bundesstraße (K137, ehemals L273)
6. Beschlussfassung über Ausbaukosten für Nordfriesenglasfaser bei einer längeren Strecke als 15 Meter
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Anfragen aus der Gemeindevertretung
10. Wegeangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Maas eröffnet die 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch. Er begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, bedankt sich für das Interesse der Zuhörer und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Südermarsch ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

a) Dringlichkeitsanträge

b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

a) Auf Antrag des Bürgermeisters Maas wird einstimmig beschlossen, Tagesordnungspunkt (TOP) 6 - Beschlussfassung über Ausbaurkosten für Nordfriesenglasfaser bei einer längeren Strecke als 15 Meter in die Tagesordnung aufzunehmen. Die folgenden Punkte verschieben sich dementsprechend. Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

b) Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, TOP 11 - Grundstücksangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung am 25.03.2019

Die Niederschrift über die 4. Sitzung am 25.03.2019 wird einstimmig festgestellt.

4. Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.03.2018 für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 2 für das Gebiet südlich des Bensenweges, nördlich des großen Sielzuges, östlich des Hunholzweges, westlich der Verlängerung Bundesstraße (B5) und alter Bundesstraße (K137, ehemals L273)

Gemäß Datenblatt des Vorranggebietes PR1-NFL-302 hat dieses insgesamt eine hohe Bedeutung für die Wiesenvogelbrutgebiete. Im Rahmen der Aufstellung der 1. Vorhabenbezogenen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 konnte jedoch in diesem Einzelfall durch umfangreiche Ausgleichmaßnahmen den Belangen des Wiesenvogelschutzes entsprochen werden. Daher ist eine Ausweisung eines Vorranggebietes im Zuschnitt des Geltungsbereiches der genannten Bauleitplanung bzw. der dort festgesetzten überbaubaren Flächen ausnahmsweise vertretbar. Mit denkmalrechtlichen Einschränkungen ist trotz der Sichtbeziehungen zur Stadtsilhouette Husum nicht zu rechnen. Die südliche Erweiterungsmöglichkeit sowie die nördlich und südlich abgesetzten Teilflächen werden zugunsten des Schutzes der Wiesenvogelbrutgebiete vorsorglich nicht übernommen, da hier mit erheblichen Konflikten aus artenschutzrechtlicher Sicht zu rechnen ist. Weitergehende avifaunistische Erfassungen und Bewertungen lassen keine möglichen Ausnahmetatbestände erkennen. Die Ausweisung eines weiteren Standortes zur Errichtung einer zusätzlichen („neuen“) WKA ist aufgrund von naturschutzfachlichen bzw. artenschutzrechtlichen und landesplanerischen Restriktionen derzeit nicht umsetzbar.

II. Empfehlung/ Beschlussfassung

1. Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 2 für das Gebiet südlich des Bensenweges, nördlich des großen Sielzuges, östlich des Hunholzweges, westlich der Verlängerung Bundesstraße (B5) und alter Bundesstraße (K137, ehemals L273) soll wie folgt geändert werden:

Beschriftung einer WKA (Standort 4) mit dem Text „www.windtestfeld-nord.de“

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Um auf das Testfeld als wirtschaftsfördernde Maßnahme öffentlichkeitswirksam hinweisen zu können, sollen für den Standort Nr. 4 gestalterische Festsetzungen in Hinblick auf eine entsprechende Beschriftung des WKA-Turmes getroffen werden, mit welcher auf den Internetauftritt des Testfeldes hingewiesen verwiesen wird.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2), der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2) soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

4. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und der frühzeitigen TöB-Beteiligung nach § 4 Abs. 1 wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 abgesehen.

5. Mit dem Investor wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten geschlossen.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	--	--

5. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 für das Gebiet südlich des Bensenweges, nördlich des großen Sielzuges, östlich des Hunholzweges, westlich der Verlängerung Bundesstraße (B5) und alter Bundesstraße (K137, ehemals L273)

Die Änderung des B-Planes wird im vereinfachten/beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 für das Gebiet südlich des Bensenweges, nördlich des großen Sielzuges, östlich des Hunholzweges, westlich der Verlängerung Bundesstraße (B5) und alter Bundesstraße (K137, ehemals L273) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 ist darauf hinzuweisen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 Satz 2).

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	--	--

6. Beschlussfassung über Ausbaurkosten für Nordfriesenglasfaser bei einer längeren Strecke als 15 Meter

Um Gleichheit in der Gemeinde in dieser Angelegenheit zu bekommen, wird der Ausbaubetrag bis 15 Meter auf alle Betroffenen pauschal aufgeteilt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Kosten für den Ausbau über 15 Meter von der Gemeinde zu übernehmen.

7. Einwohnerfragestunde

Zuhörer erkundigt sich, wieso bei der **Anschlussquote** für **Glasfaser** nicht 100 % erreicht werden könnten. Bürgermeister Maas erklärt, dass die Liste nicht den aktuellen Gegebenheiten bzw. aktuellem Stand entspricht. Es sind zum Beispiel Häuser aufgeführt, die bereits abgerissen sind.

Zuhörer erkundigt sich, ob es in der Gemeinde die **Hausnummer** 1 nie gegeben hat. Bürgermeister Maas erklärt, dass die Hausnummerierung nicht der Reihenfolge nach vergeben wurde.

Zuhörer merkt an, dass die **Bekanntmachung** über die aktuelle **Sitzung** nicht online einzusehen war.

Zuhörer erkundigt sich über den **Ausbau der B5**. Bürgermeister Maas erklärt, dass der 1. BA von Tönning bis Rothenspieker im Amt Nordsee-Treene ausgelegt wurde und eingesehen werden kann. Weiterhin berichtet Bürgermeister Maas, dass die B5 mit Radweg zwischen Ingwershörn und Vosskuhle, in dem Zeitraum 16.09.2019 – 06.10.2019 saniert werden soll. Für diesen Zeitraum ist eine **Vollsperrung** vorgesehen, der Verkehr wird großräumig umgeleitet.

Zuhörer spricht das Thema **Klärteich** an. Es werden die Möglichkeiten der 3-Kammerbefüllung und Klärteich angesprochen. Beim Klärteich ist die Beprobung alle 2 Jahre.

8. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Maas berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **Rammschutzpfosten** für die **E-Tankstelle** sollen angeschafft werden. Verschiedene Möglichkeiten werden überlegt und gezeigt. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass ein Rammschutzpfosten bestellt werden muss.
- Für die **Kläranlage Husum** wurde von dem Kämmerer der Stadt Husum der Verbraucherpreisindex angepasst.
- Der **LVB des Amtes Nordsee-Treene** hat sich als Stadtrat in Hamburg beworben. Sollte er gewählt werden, wird kurzfristig eine **Amtsausschusssitzung** stattfinden.

9. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Jörg Hars berichtet, dass in der **Ausfahrt Grüner Weg/ Wilhelmstraße** ganz schlechte Sicht ist. Es soll die Möglichkeit eines Verkehrsspiegels geprüft werden. Bürgermeister Maas nimmt Kontakt mit der Stadt Husum auf.

Björn Maas berichtet, dass im **Grünen Weg** noch Stubben hoch gucken und diese vielleicht besser abgefräst werden sollten. Wäre für das Mulchen besser.

Frank Hars berichtet über **Bärenklau** im **Westerweg**.

Jörg Hars berichtet, dass vom **Grünen Weg** in die **Norderheverstraße** rein, ein Pfahl der von zwei Steinen gehalten wird, oft umgefahren wird.

Bürgermeister Maas berichtet, dass **TenneT** im Oktober 2020 mit dem Mastenaufstellen fertig sein soll und anschließend der **Kuhfennenweg** geteert werden soll.

10. Wegeangelegenheiten

Dieter Petersen berichtet, dass nahe der zweiflügligen Windmühle (**Weg 13**) der **Straßenzustand** sich immer mehr verschlechtert.

Bürgermeister Maas berichtet über die **Wegeschau**. Mit der Trockenheit sind viele Risse in den Wegen/Straßen entstanden.

Bürgermeister Maas berichtet, dass für die **Brücken** die Absage von der Flurbereinigung kam. Ein Generalplan wird mit dem Ausbau der B5 aufgestellt. Für weitere Brücken muss LLUR oder die Gemeinde die Kosten übernehmen. Die Möglichkeit der Kostenübernahme über LLUR soll verfolgt werden.

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Gemeindevertretung zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht Öffentlich:...

Die Beschlüsse des nicht-öffentlichen Teils werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Maas für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schrittführerin

